Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

343 a

1582 Febr. 2 Arnoldus Walraue, Probst zu Clarholt. beurkundet, dass mit seiner Einwilligung Hermann Günnewich u. seine Hausfrau Anna, Eigenbehörige im Ksp. Lette, von Herrn Johann Rhaden, Mithesrn u. Pastore in Clarholtz, seinen Erben u. den getreuen Haldern des Briefes 30 olde vulgeltende Reichsthaler für negenn Scheffell clarer gerstenn gutes marckgeven reinen Kornes warendorffischer mahs jahrlicher Renthe empfangen haben. Die Rente ist jährlich & Tage vor oder nach Lichtmasse zu leisten, wird nicht Gerste geliefert, so ist dasselbe Quantum Roggen zu liefern. Zur Sicherheit wird die zum Erbe gehörige bei Menckenn Hause belegene sogenannte Grothe Wisch versetzt. Folgen weitere Bestimmungen wegen der Rückzahlung cet. 1582, auff tagh prurificationis Ma-riae virginis. Untersehrift: Arnoldt Walrauen Propst altester.

Papier. Das Siegel des Propstes ist abgebrochen.